



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts und aller
lebenden Cardinäle der Römischen Catholischen Kirche**

Ranft, Michael

Hamburg [u.a.], 1743

VD18 13965891

XXIV. Vincentius Bichi, ein Florentiner.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65433)

Lateran, worüber bisher die Überbringung der Leiche Clementis XII. aus dem Vatican nach der gedachten Capelle ausgesetzt geblieben, nach dem Wunsche des Cardinals und Hauses Corsini entschieden, worauf denn auch den 1. Jul. die Überbringung der Päpstlichen Leiche nach der gedachten Capelle erfolgt ist.

XXIV.

Vincentius Bichi,

ein Toscaner.

geb. 1668. Card. 1731.

Dieser Cardinal, der ehedessen ein rechter Zanck-Äpfel zwischen dem Portugiesischen und Päpstlichen Hofe gewesen, ward den 2. Febr. 1668. zu Siena, einer berühmten Stadt im Florentinischen, zur Welt geboren. Er ist ein Nepote des Cardinals Caroli Bichi, der im Jahr 1718. gestorben ist. Wo und was er studirt, ist nicht bekannt, so viel aber gewiß, daß ihm sein Vetter, der ietztgedachte Cardinal zu verschiedenen Bedienungen und kleinen Gouvernements am Päpstlichen Hofe behülfflich gewesen. Er ward hernach Cammer-Clericus, und endlich unter dem Titel eines Erzbischoffs von Caodicâa an. 1702. als Nuncius in die Schweiz geschickt, wo er sich bis 1709. befunden.

Im Jahr 1710. ward er an des zurücke beruffenen Cardinals Conti Stelle zum Nuncio
in

in Portugall ernennet. Als er dahin abreisete, hatte er den Abt Lucini, der an den damahligen König Carolum III. nach Barcellona geschickt wurde, zum Gefehrten. Sie langten beyde glücklich zu Barcellona an. Weil aber Lucini in der Qualität eines blossen Internuncii bey dem Könige Carolo zu keiner Audienz kommen konnte, reifte Bichi von Barcellona ab, und setzte seinen Weg gerade nach Lissabon fort, ohne vorher bey dem gedachten Könige seine Aufwartung zu machen. Diese Aufführung mißfiel diesem Monarchen dergestalt, daß er seinem Abgesandten zu Rom, dem Fürsten von Avelino, Befehl gab, sich darüber bey dem Pabste zu beschweren. Er schriebe zu gleicher Zeit an den König in Portugall, und bat, er möchte dem Bichi wegen seiner unhöflichen Aufführung keine Audienz geben, welchem dieser auch nachlebte. Der Pabst entschuldigte sich wegen des geschehenen Bezeugens des Bichi gegen den Fürsten von Avelino mit diesen Worten: Es wäre ohne seinem Befehl und Wissen geschehen, daß der Bichi seine Schuldigkeit gegen den König Carolum nicht in Acht genommen hätte, man wolte denselben von Lissabon zurücke rufen, weil derselbige Hof ohnediß mit dessen Aufführung nicht wohl zufrieden wäre.

Die Ursache, warum Bichi damahls an dem Portugiesischen Hofe in so schlechtem Ansehen war, rührte meistens von der üblen Recommendation des Hofes zu Barcellona her, mit welchem man dazumahl zu Lissabon in genauere

nauer Allianz stunde. So lange nun diese Allianz und das daher rührende gute Bernehmen zwischen beyden Höfen währete, war man an dem Portugiesischen Hofe über den guten Bichi sehr mißvergnügt. Man wuste allerhand Klagen wider ihn bey dem Pabste anzubringen. Unter andern hieß es, er suche die Königlichen Zölle zu hintergehen, und lasse Waaren vor seine Rechnung kommen, die er hernach zum Nachtheil der dasigen Handels-Reute wiederum verkauffe; er masse sich auch mehrer Auctorität an, als seine Vorfahren gethan, und thue viele Dinge, die seinem Character unanständig wären. Jedoch man konte ihm dadurch zu Rom damals wenig schaden, weil er an seinem Vetter, den obgedachten Cardinal Bichi, einen grossen Vorgesprecher hatte. Denn dieser wuste es durch seine Auctorität und nachdrücklichen Vorstellungen so weit zu bringen, daß, obgleich der Cardinal Conti, als Protector von Portugall, die durch Beweise bestätigten Anklagen wider den Herrn Bichi ins Consistorium brachte, es doch keinen Beyfall fandte, indem vielmehr auf Befehl des Pabsts an den König in Portugall geschrieben wurde: daß an der Aufführung des Herrn Bichi mit Grunde der Wahrheit nichts auszusetzen sey, daher Se. Königliche Majestät denen Beschuldigungen, wodurch seine Feinde ihn zu verunglimpfen suchten, keinen Glauben zustellen möchten.

Hierdurch ließ sich der Königliche Hof nicht
 nur

nur zufrieden stellen, sondern fieng von dieser Zeit gar an, dem Herrn Bichi alle Kennzeichen einer ganz sonderbaren Hochachtung zu geben. Sobald dieser es merckte, ermangelte er nicht, sich dem Hofe täglich gefälliger zu machen, wodurch er es endlich dahin brachte, daß ihn der König bey dem Pabste zur Cardinals-Würde vorschlug. Er hatte hierbey zugleich die Absicht, das Recht der Ernennung zu dieser Würde gleich denen andern Römisch-Catholischen Königen, so ihm von den Pabsten bisher streitig gemacht worden, zu behaupten. Er vermeinte durch diesen Prälaten um so viel eher seinen Zweck zu erreichen, weil er glaubte, daß derselbe schon seiner eigenen Verdienste wegen an dem Römischen Hofe des Cardinals-Purpurs vor würdig würde erkannt werden.

Alleine der Cardinal Bichi war gestorben, der ihn bisher wider alle Anklagen seiner Feinde nachdrücklich vertreten hatte. Da er nun zur Cardinals-Würde recommendirt wurde, hatten dieselben Gelegenheit, dem Pabste vorzustellen, daß es sich nicht wohl schicken würde, wenn man einen Prälaten zu dieser Würde erhöbe, wider welchen so hefftige Klagen verhanden wären. Der Pabst wurde hierdurch bewogen, dem Portugiesischen Hofe sein Begehren abzuschlagen und sich mit der ietzgedachten Ursache zu entschuldigen. Alleine der Königliche Hof wolte sich damit nicht abweisen lassen, sondern stellte vielmehr vor, daß obgleich ehemahls auf Veranlassung seiner Feinde eini-

ge Klagen wider diesen Prälaten angebracht worden, so wären sie doch an dem Päpstlichen Hofe nicht angenommen, sondern derselbe vielmehr gerechtfertiget und von allen Beschuldigungen frey gesprochen, ja für einen ganz unsträflichen und rechtschaffenen Mann erkläret worden, welches alles durch die, in Händen habenden, Brieffe des Pabsts dargethan werden könnte.

Alleine es wurde dieses in keine Betrachtung gezogen. Jedoch der König ließ sich dadurch nicht hindern, die Sache vom neuen nachdrücklich zu erinnern, wodurch endlich der Pabst bewogen wurde, ihm in seinem Begehren zu willfahren. Indem man aber noch über einige Formalitäten stritte, starb Clemens XI. und der Cardinal Conti bestieg, unter dem Nahmen Innocentii XIII. den Apostolischen Stuhl. Der Portugiesische Hof wiederholte sogleich zu Rom sein Begehren, und berieff sich nicht nur auf das gute Zeugniß, das man ehedessen zu Rom von ihm gefallen, sondern auch auf die Vertröstung, die der verstorbene Pabst deßhalben dem Königlichen Hofe gegeben. Man hoffte seinen Zweck bey diesem Pabste um so viel eher zu erreichen, weil der neue Pabst nicht nur selbst vorher Nuncius in Portugall gewesen, sondern auch bisher als Cardinal das Protectorat von dieser Krone auf sich gehabt. Alleine Innocentius XIII. war weniger geneigt, als sein Vorfahrer, des Königs Willen zu erfüllen, wobey er vorstellte, daß
er

er mit gutem Gewissen demjenigen die Cardinals-Würde nicht geben könnte, den er vorher selbst wegen harter Verbrechen angeklagt hätte. Er berieff so gar den Herrn Bichi zurücke, und schickte dargegen den Herrn Firrau nach Portugall, um ihn in der Nunciatur abzulösen. Alleine der König wolte diesen Prälaten durchaus nicht für einen Nuncium erkennen, auch nicht gestatten, daß Bichi eher von Lissabon abreisete, als bis der Römische Hof genungsame Versicherung von sich gestellt, daß derselbe die Cardinals-Würde erhalten solte. Der Pabst ordnete darauf eine besondere Congregation an, worinnen beschlossen wurde, daß Bichi bey Straffe der Kirchen-Censur zurücke kommen solte. Alleine der Tod des Pabsts kam darzwischen und verhinderte, daß dieses Decret nicht zur Erfüllung gebracht werden konnte.

Sobald der Päßstliche Stuhl im Jahr 1724. durch Benedictum XIII. wieder besetzt worden, unterliessen die Feinde des Hauses Bichi nicht, so viel üble Meinungen dem neuen Pabste wider den guten Bichi bezubringen, daß derselbige ebenfalls Bedencken trug, ihm die Cardinals-Würde zu ertheilen. Unterdessen drunge der König vom neuen so eifrig darauf, daß der Pabst nach der Promotion des Cardinals Marefoschi nicht umhin konnte, sowohl den Cardinal Pereira, der damahls die Königlichen Angelegenheiten zu Rom besorgte, als auch die andern Portugiesischen Ministros zu versichern,

hern, daß keine Promotion weiter vorgenommen werden sollte, an welcher der Herr Bichi nicht Antheil hätte. Nichts destoweniger erfolgte ein halbes Jahr hernach die Erhebung der beyden Cardinäle del Giudice und Coscia, ohne daß dabey an den Bichi gedacht wurde. Der Cardinal Pereira bildete sich damahls nichts gewisser ein, als daß der Pabst das Verlangen des Königs erfüllen würde, daher er sich auch des Coscia bey dem grossen Widerspruche der Cardinäle, den sie seiner Erhebung wegen thaten, nachdrücklich annahm. Alleine da dasjenige, was er gehofft, nicht erfolgte, er auch auf seine Anfrage keine vergnügliche Antwort von dem Pabste erhielt, befahl er allen Portugiesen, sowohl geist- als weltlichen Standes, sich zum Abzuge von Rom gefaßt zu machen.

Er gieng hierauf nochmahls zum Pabste und hinterbrachte ihm, daß sowohl er und der Abgesandte, als alle andere Portugiesen vom Hofe Befehl empfangen hätten, von Rom hinweg zu gehen, weil Ihre Heiligkeit so lange anstünden, dem Könige das versprochene Vergnügen zu gönnen. Der Pabst gab darauf zur Antwort: Er thäte sehr übel, daß er sich also übereilte; der Herr Bichi wäre bereits so gut als in pectore ernennet; weil aber, wie man wüßte, der gröste Theil der Cardinäle sich wider denselben erkläret, und dem Coscia so gar Schuld gegeben hätten, daß er grosse Geschenke bekommen, um diese Promotion

zu

zu befördern, so würde man alles auf einmahl verderben, wenn beyde zugleich in einem Consistorio zur Cardinals-Bürde gelangten; er gäbe ihm aber sein Wort, daß Bichi an der ersten Promotion Theil haben sollte.

Der Cardinal Pereira verließ sich auf dieses Wort, und blieb noch eine Zeitlang zu Rom, bewog auch den Abgesandten und die übrigen Lands-Leute, daß sie ein gleiches thaten. Alleine da demselben die Zeit zu lang wurde, hielt er im May 1726. bey dem Pabste um eine Audienz an, die ihm aber unter allerhand nichtigen Entschuldigungen abgeschlagen wurde. Er wendete sich hierauf an den Cardinal Coscia, und sagte ihm trocken unter die Augen: Sein König wolte durchaus wissen, woran er wegen der Promotion des Bichi wäre? Hierauf gab Coscia zur Antwort: Der Pabst hätte beschlossen, denselben gar nicht zum Cardinal zu machen; worauf Pereira versetzte: So würde denn um dieser Verweigerung willen sowohl er, als der Abgesandte nach Lissabon aufbrechen, und die übrigen Portugiesen, die sich in Rom aufhielten, ihnen folgen, die sämtlichen Italiäner aber, die sich zu Lissabon niedergelassen, würden aus dem Reiche gejagt werden.

Nicht lange hernach vernahm der Cardinal Pereira, daß der Pabst gesonnen wäre, den gewesenen Bischoff von Frejus in Franckreich zum Cardinal zu creiren. Er bemühet sich daher noch an demselbigen Morgen, da die Pro-

motion vor sich gehen sollte, denselben davon abzubringen; und wie er merckte, daß er damit nichts ausrichten würde, bat er, daß zum wenigsten Bichi zugleich mit creirt werden möchte. Alleine auch dieses wurde ihm abgeschlagen, daher er sich aus dem Consistorio während der Promotion in ein ander Zimmer begab, darinnen er sich mit dem Staats-Secretario Lercari unterredete, und über das unbillige Verfahren gegen den Portugiesischen Hof ein grosses Geschrey machte. Wie die Promotion vorbei war, versammelten sich die Portugiesischen Ministri insgesammt in der Wohnung des Abgesandten, und beschloffen, nicht die geringste Freudens-Bezeugung über dieselbe spüren zu lassen. Den folgenden Tag reisete der Abgesandte nach Monte Cavallo, die übrigen Portugiesen aber lieffen sich noch erbitzen, in Rom zu bleiben.

Den 19. Sept. 1726. wurde der Schluß des Pabsts, den der Cardinal Coscia obgedachter massen schon dem Cardinal Pereira eröffnet, in einer geheimen Congregation, darinnen der Pabst sich selbst gegenwärtig befand, bestätigt, und von allen Cardinälen, bis auf viere, gebilliget. Es hieß: Der Pabst könne um deswillen den Bichi nicht zur Cardinals-Würde erheben, weil sonst der König von Portugall ein ordentliches Recht prätendiren möchte, eine Person zu dieser Würde zu ernennen, da doch solches Recht eigentlich nur dem Kaiser und denen Königen von Frankreich und Spanien zu-
käme.

Räme; es würde auch bald von mehren gefordert werden, wenn man es dem Portugiesischen Hofe einräumte; überdiß wären die Beschwerden, so bisher des Bichi Promotion gehindert, noch nicht aus dem Wege geräumt worden.

Sobald die Portugiesischen Ministri von diesem Schlusse Nachricht erhielten, und daraus erkannten, daß der Pabst Lust hätte, solchem nachzuleben, droheten sie vom neuen, die Stadt Rom zu verlassen. Der Abgesandte gab auch schon den 21. Sept. der Portugiesischen Academie Befehl, ihm zu folgen. Allein es ließ sich der Pabst dadurch nicht hindern, im Dec. dieses Jahrs noch eine Promotion vorzunehmen, woben Bichi abermahl übergangen wurde. Jedoch da der Pabst den Portugiesischen Abgesandten versicherte, daß wenn die Nuncii an dem Kayserlichen, Französischen und Spanischen Hofe die Cardinalswürde erlangen würden, alsdenn auch Herr Bichi bedacht werden sollte, ließen sich die Portugiesen dadurch vom neuen besänffigen.

Es würde vielleicht auch der Pabst diesmal sein Versprechen gehalten haben, wenn er nicht durch eine gewisse Schrift, die zu Anfang des 1727sten Jahrs wider die Erhebung des Bichi zum Vorschein gekommen, daran gehindert worden. Diese Schrift, von welcher die Cardinäle Barberini und Imperiali Urheber waren, hatten 26. Cardinäle, und darunter sonderlich, Pamfilio, Corsini, Albani, Piccolomini,

Corradini, Orighi, Georg. Spinola, Belluga, Cozza &c. unterschrieben. Einer von denselben ließ sich hierbey ausdrücklich vernehmen: „Wenn der Pabst sich auch entschliessen solte, den Bichi zur Cardinals- Würde zu erheben, so würde er doch von dem heiligen Collegio und wenigstens von denen 26. Cardinälen, die die Schrift unterschrieben, niemahls dafür erkannet werden.“ Ob nun gleich einige andere Cardinäle den Pabst ermahnten, sich an die Protestation und den Widerspruch ihrer Collegen nicht zu kehren, sondern die Promotion des Bichi um so vielmehr zu beschleunigen, weil es sonst das Ansehen hätte, als ob er sich in dieser Sache, die lediglich auf seinen Willen ankäme, Gesetze vorschreiben lassen müste, so hatte dennoch der Pabst nicht Herze genug, es darauf zu wagen.

Durch dieses Bezeugen des Römischen Hofes wurde der König in Portugall in die äufferste Verbitterung gesetzt. Er ließ allen seinen Unterthanen bey Lebens- Straffe verbieten, ferner bey der Römischen Dataria einige Pfründen und geistliche Würden zu suchen; war auch willens, seinen Zorn allen Italiänern, die sich in seinem Reiche aufhielten, empfinden zu lassen, von welchem Entschlusse ihn niemand als seine Gemahlin, und zwar mit vieler Mühe, abbringen konnte. Seine Verbitterung soll anfangs so weit gegangen seyn, daß er an den Pabst schreiben wollen, er möchte alle Bischöffe aus dem Königreiche beruffen, oder ge-
war.

wärtig seyn, daß man dieselben wider ihren Willen gehen hiesse. Ob er nun wohl diesen sehr harten Entschluß nicht bemerkstelligte, so gab er doch auf andere Art sattfam zu erkennen, was eine, aufs äusserste getriebene, Gedult wirken könne. Denn er ließ, so bald er aus Rom Nachricht bekommen, daß der Pabst das Gutachten der Cardinale in Ansehen der Ausschließung des Bichi von der Cardinals-Würde gebilliget hätte, sowohl an den Herrn Bichi, als an den Herrn Firrau, der jenen in der Würde eines Nuncii ablösen sollte, durch den Staats-Secretarium den Befehl ergehen, sich binnen einer gesetzten Zeit aus der Stadt zu retiriren. Der Befehl an den Herrn Bichi lautete also:

„Es beliebet Ihrer Majestät, daß Ew. Excellenz sich binnen acht Tagen aus dieser Hauptstadt hinweg begeben sollen, welches Ihnen ich hiermit gemeldet haben will. Ew. Excellenz werden mich iederzeit zu Vers Diensten bereit finden.“

Bichi kam diesem Befehle nach, und begab sich sechs Meilen von Lissabon nach Montemaggiore, allwo er aus Bekümmerniß krank wurde. Jedoch der König besuchte ihn, versicherte ihn alles Schuzes, und ließ ihn, weil er merckte, daß er an diesem Orte nicht gemächlich genug leben konte, an einen bequemern Ort bringen.

Immittelft hatte Bichi ein sehr demüthiges Schreiben an den Pabst abgehen lassen, worinnen er sich wegen alles dessen, so seinerwegen

von dem Portugiesischen Hofe geschehen, be-
stens entschuldigte. Hierauf erhielt er durch
einen Päpstlichen Notarium eine schriftliche
Antwort, wobey ihm zugleich förmlich ange-
deutet wurde, daß er bey Straffe der Kirchen-
Censur nach Rom kehren, und sich dem heilli-
gen Stuhle in Demuth unterwerffen solte.
Bichi bezeugte hierauf, daß er zwar willig und
bereit wäre, diesem Befehle nachzuleben, aber
nicht umhin könnte, dem Könige zuvor davon
Nachricht zu geben. Alleine der Notarius un-
tersagte ihm solches Krafft ausdrücklichen Be-
fehls, davon er ihm eine Abschrift einhändigte.
Zedoch da der König dem ohngeacht davon
Nachricht kriegte, ließ er den Notarium ins
Gefängniß werffen, dem Bichi aber sagen, daß
er sich nicht unterstehen solte, ohne seine Er-
laubnis aus dem Reiche zu gehen. Der Kö-
nig ließ auch allen, im Kirchen- Staate befind-
lichen, unangesessenen Portugiesen anbefehlen,
binnen einer Zeit von drey Monathen, denen
verheyratheten aber und angesessenen binnen
sechs Monathen wieder in ihr Vaterland zu
kehren, oder gewärtig zu seyn, daß nach Ver-
fließung dies r beyden Termine wider die Un-
gehorsamen mit Einziehung aller ihrer Güther,
und nach Beschaffenheit der Umstände gar mit
der Lebens- Straffe verfahren würde. Da-
mit auch zwischen beyderseits Unterthanen kei-
ne Gemeinschaft gepflogen werden möchte, ließ
der König alle aus Italien, Franckreich und
Holland kome. d. Brieffe in die Expedition des
Staats.

Staats-Secretariats bringen. Die von Rom gehohlenen Dispensationes wurden zernichtet, und die daselbst befindliche National-Kirche des heiligen Antonii, nachdem das Portugiesische Wappen von derselben herabgenommen worden, dem Cardinal Cinfuegos, Kaiserlichen Minister zu Rom, übergeben.

Der Pabst fieng über dieses Verfahren des Königs an, allerhand ernstliche Betrachtungen zu machen. Er setzte dieserwegen eine besondere Congregation von einigen Cardinälen nieder, darinnen unter andern in Vorschlag gebracht wurde, einen Legatum a latere nach Lissabon zu senden, welcher diese Streitigkeiten belegen sollte. Alleine weil man dieses nach reiffer Überlegung der Ehre des Apostolischen Stuhls vor nachtheilig hielte, zumahl wenn der König den Legatum nicht annehmen würde, ward dieser Vorschlag verworffen, und dargegen dem Cardinale de la Motta durch ein Breve aufgetragen, den König vermittelst der Königin zu einem billigen Vergleich zu bringen.

Alleine so groß die Bemühungen dieses Cardinals waren, konte er doch seinen Zweck nicht erreichen, weil er alles durch die Königin mit größter Behutsamkeit thun mußte. Endlich befand der König doch vor gut, dem Herrn Bichi zu erlauben, daß er das Königreich verlassen, und sich nach Madrit begeben dürffte, um daselbst sich mit dem Nuncio Aldobrandini zu unterreden. Sobald Bichi diese Erlaubniß bekommen, schrieb er an den Pabstlichen

Staats-Secretarium Lercari, und eröffnete ihm, daß er sich auf den Weg machen, nach Rom kommen, und sich zu den Füßen Sr. Heiligkeit werffen wolte. Diesem zu Folge fand er sich den 14. Dec. 1728. an dem Spanischen Hofe ein, an welchem er sehr gnädig empfangen wurde.

Der König in Portugall fuhr indessen in seinem Eifer gegen den Päpstlichen Hof beständig fort, und confiscirte würcklich die Güther aller derer, die dem Königlichen Befehle zuwider in Italien geblieben waren. Niemand durfte ihm weiter etwas von einem Vergleiche vorbringen, weil er feste entschlossen blieb, mit dem Römischen Hofe nicht eher wieder etwas zu thun zu haben, als bis Bichi die Cardinals-Würde bekommen. Es strich aber immer ein Jahr nach dem andern hin, ohne daß solches erfolgte, bis endlich der Pabst den 21. Febr. 1730. das Zeitliche verließ. Es wurden darauf die sämtlichen Cardinäle gewöhnlichermassen zum Conclave eingeladen, aber die Portugiesischen konnten von dem Könige keine Erlaubniß kriegen, nach Rom zu reisen.

Den 12. Jul. 1730. kam Clemens XII auf den Apostolischen Stuhl, der sogleich ein ernstliches Verlangen bezeugte, mit dem Portugiesischen Hofe sich wieder in ein gutes Vernehmen zu setzen. Man brachte daher vom neuen verschiedene Vergleichs-Puncte auf die Bahn, darauf sich aber der König nicht sogleich einlassen wolte, sondern vielmehr begehrte, daß Bichi
seine

seine Nunciatur wieder antreten, und sodenn nach drey Monathen zum Cardinal gemacht werden solte. Alleine der Pabst war nicht geneigt, diese Bedingungen einzugehen. Er antwortete auch unserm Bichi auf dessen Glückwünschungs-Schreiben so zweydeutig in Ansehen seiner Erhebung zur Cardinals-Würde, daß er sich nicht verwundern durffte, daß er bey der ersten Promotion am 2. Oct. 1730. da die Nuncii zu Wien, Madrit und Paris den geistlichen Purpur erhielten, übergangen wurde.

Jedoch es wurde dem ohngeacht immer noch an einem Vergleich sehr scharff gearbeitet, woben sich sonderlich der Cardinal Einsuegos, als Kayserlicher Minister, zu einem Mittel gebrauchen ließ. Bichi hielt sich indessen beständig in Spanien auf, kriegte aber nunmehr Befehl, sich unverzüglich in Italien einzufinden. Solchem Befehle lebte er auch nach. Er setzte sich zu Barcellona, allwo er unter Besung des groben Geschüzes angekommen, zu Schiffe, und langte im Jun. 1731. glücklich in Italien an. Jedoch er durffte bey diesen Umständen nicht nach Rom kommen, sondern kriegte Befehl, bis auf weitere Ordre zu Livorno zu bleiben. Er ließ hierauf an den Pabst ein sehr demüthiges und Ehrfurcht-volles Memorial abgehen, wodurch er das Herze des heiligen Vaters dergestalt rührte, daß er nicht alleine beschloß, seine Sache nebst dem ganzen Handel mit dem Portugiesischen Hofe zum erwünsch-

wünschten Ausgange zu bringen, sondern ihn auch selbst in einem Schreiben zur Gedult verwies, und versicherte, daß er nechstens seines Wunsches gewähret werden sollte.

Dieses Versprechen blieb auch nicht ohne erwünschte Erfüllung. Denn als der Pabst den 24. Sept. 1731. geheimes Consistorium hielt, und darinnen fünf neue Cardinäle creirte, war unser Bichi unter denselben der erste, der diese Würde empfieng. Herr Sergardi überbrachte ihm das Biret nach Livorno, allwo es ihm mit gewöhnlichen Ceremonien aufgesetzt wurde. Jedoch er ist nicht eher, als den 8. Febr. 1732. nach Rom gekommen, nachdem ihm der Pabst vorher 3000. Thaler geschencket. Den 18. dieses hielt er daselbst seinen öffentlichen Einzug, und empfieng aus des Pabsts Händen den Huth. Als ihm darauf den 31. dieses der Mund geöffnet wurde, bekam er den Priestersitel S. Petri in monte aureo, welchen er hernach mit dem von S. Laurentio in pane & perna, und 1740. mit dem von S. Mattheo in Merulana verwechselt. Er ward zugleich zum Mitgliede der Congregationen des Concilii, der Fortpflanzung des Glaubens, der Regular-Disciplin, der Consulta, der Bischöffe und Regularen und des Petrinischen Kirchen-Baues ernennet.

Man hat um so vielmehr sich gewundert, daß Clemens XII. diesem Prälaten endlich noch den geistlichen Purpur verliehen, weil er vorher, da er noch Cardinal gewesen, sich seiner Erhebung

hebung

hebung am eifrigsten widersehet. Er soll einmahls ausdrücklich sich gegen Benedictum XIII. haben vernehmen lassen, er könnte, ohngeacht alles Respects, den er Ihrer Heiligkeit schuldig wäre, niemahls einwilligen, daß der ehrvergessene und treulose Bichi, wie er ihn insgemein zu nennen pflegte, sein Mitbruder würde. Jedoch aus Begierde, den Apostolischen Stuhl mit dem Königlich-Portugiesischen Hofe auszusöhnen, creirte er ihn doch endlich selbst zu einem Mitgliede des heiligen Collegii, wiewohl es nicht ohne grossem Widerspruch derer übrigen Cardinäle geschah. Es fand überhaupt die damahlige Promotion der fünf Cardinäle zu Rom schlechten Beyfall. Man sahe unter andern groben Pasquillen, welche deshalb zum Vorschein kamen, an verschiednen Thüren des Päpstlichen Pallasts folgende Worte angeheftet: *Nostro Signore fa una bella promotione, quatro Matti et un Minchione*, d. i. Unser Herr hat eine schöne Promotion vorgenommen, vier Narren und einen einfältigen Menschen.

Im Jahr 1737. bekam er nicht nur eine reiche Abtey, die der verstorbene Cardinal Orighi gehabt, sondern auch eine Pension von 500. Scudi auf das Erzbisthum Benevent. Den 18. Febr. 1740. gieng er zum ersten mahle ins Conclave, und half Benedictum XIV. erwählen, nachdem er dem verstorbenen Pabste den 15. Febr. vorher das siebende Seelen-Amte gehalten. Seine Celle war in der Ordnung
Die

die 65ste, und hatte die Cardinale Lipsky und Petra zu Nachbarn, davon aber der erste nicht nach Rom gekommen.

Er führt im übrigen ein sehr stilles und eingezogenes Leben, steht aber weder bey Hofe, noch in der Stadt in sonderlichem Ansehen. Auf die Päpstliche Würde hat er sich niemahls die geringste Rechnung zu machen, weil der Haß, den er sich durch die verursachten Streitigkeiten mit dem Portugiesischen Hofe sowohl unter den Cardinälen als bey dem Volcke zugezogen, niemahls verlöschen, sondern ein stetes Hinderniß zu seiner fernern Erhebung bleiben wird.

XXV.

Josephus Firrau,

ein Neapolitaner.

geb. 1670. Card. 1731.

Er ist aus einem vornehmen Neapolitanischen Geschlechte, das sich des Fürstlichen Titels von S. Agatha bedient, entsprossen, und den 12. Jul. 1670. zu Luzzi unweit Bisignano zur Welt gebohren worden. Sein Geschlechts-Nahme hat zu vielen Irrungen in der neuesten Geschichte Anlaß gegeben, weil man ihn bald Firran, bald Ferrand, bald Firrajo, bald Ferrari, bald Firao, bald Fivari, bald auch Terau und Teran geschrieben. Jedoch seit.